

# NIEDERSCHRIFT

ÜBER DIE

ÖFFENTLICHE SITZUNG DES HAUPTAUSSCHUSSES

DER STADT BURGHAUSEN

IM KLEINEN SITZUNGSSAAL DES RATHAUSES

AM 03.02.2016

**FOLGENDE 9 HAUPTAUSSCHUSS-MITGLIEDER SIND ANWESEND:**

**Erster Bürgermeister**

Herr Hans Steindl

**Stadtrat**

Herr Franz Kamhuber

Herr Roland Resch                      Vertretung für Herrn Englisch

Frau Dagmar Wasserrab

Frau Gertraud Ertl

Herr Paul Kokott

Herr Klaus Straußberger

Herr Peter Schacherbauer

Herr Dr. Klaus Blum

**Berichterstatter**

Herr Michael Bock

Frau Ursula Hauser

**Protokollführer**

Herr Christian Edenhoffer

**ENTSCHULDIGT ABWESEND:**

**Stadtrat**

Herr Norbert Englisch                      beruflich verhindert

Herr Erster Bürgermeister Hans Steindl eröffnet um 16:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Hauptausschusses. Herr Erster Bürgermeister Hans Steindl stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Die Tagesordnung wird genehmigt. Die vorgetragene Entschuldigung wird anerkannt.

Mit allen 9 Stimmen

## **T a g e s o r d n u n g s p u n k t e :**

### **1.      **Beschlüsse gemäß Art. 32 GO****

- 1.1.      Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Hauptausschuss-Sitzung vom 5. Januar 2016

### **2.      **Vorberatung****

#### 2.1.      Finanzangelegenheiten

- 2.1.1.    Zuschüsse / Subventionen der Stadt Burghausen 2015; Bericht
- 2.1.2.    Verabschiedung des Haushaltsplans 2016 und Erlass der Haushaltssatzung für die Stadt Burghausen, die Kanzelmüller-Seminar-Fonds-Stiftung und die Johannes-Hess-Stiftung

### **Anfragen/Sonstiges**

1.      Videoüberwachung öffentlicher Flächen
2.      Übertragung der 47. Internationalen Jazzwoche Burghausen 2016 durch den Bayerischen Rundfunk

1. **Beschlüsse gemäß Art. 32 GO**

1.1. **Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Hauptausschuss-Sitzung vom 5. Januar 2016**

**Es wird folgender Beschluss gefasst:**

Die vorstehende Niederschrift, welche in Abdruck den Stadtratsmitgliedern zugeleitet wurde, wird gemäß Art. 54 Abs. 2 GO genehmigt.

Mit allen 9 Stimmen

2. **Vorberatung**

2.1. **Finanzangelegenheiten**

2.1.1. **Zuschüsse / Subventionen der Stadt Burghausen 2015; Bericht**

Auf die beigefügte Aufstellung der Zuschüsse bzw. Subventionen der Stadt Burghausen ihrer vielfältigen Einrichtungen, Angebote und Sportvereine wird verwiesen.

*Aufgrund der Bezuschussung von rd. 40 € pro Besucher sieht Herr Stadtrat Kokott die Weiterführung des Fotomuseums als nicht mehr vertretbar an. Es sollte daher mittelfristig die Schließung des Museums ins Auge gefasst werden.*

*Des Weiteren kann auch nach Ansicht von Herrn Stadtrat Kokott die Kultur-Kooperation Burghausen-Burgkirchen auf der momentanen Basis nicht mehr fortgeführt werden. Im Gegensatz zu den städtischen Schauspielen, die mit rd. 10 € pro Besucher subventioniert werden, wird bei der Kultur-Kooperation von Seiten der Stadt jede Karte mit ca. 42 € bezuschusst.*

**Es wird keine Beschlussempfehlung abgegeben. Die Aufstellung wird bis zur Stadtratssitzung noch ergänzt.**

2.1.2. **Verabschiedung des Haushaltsplans 2016 und Erlass der Haushaltssatzung für die Stadt Burghausen, die Kanzelmüller-Seminar-Fonds-Stiftung und die Johannes-Hess-Stiftung**

Der Entwurf für den Haushalt 2016 und den Planungszeitraum 2017 mit 2019 für die Stadt Burghausen, die Kanzelmüller-Seminar-Fonds-Stiftung und die Johannes-Hess-Stiftung wurde den Damen und Herren des Stadtrates im Januar vorgelegt.

Der Stadtrat hat mit Beschluss-Nr. 3.1. vom 13. Januar 2016 der Vorplanung zugestimmt und die Finanzverwaltung beauftragt, den förmlichen Haushalt in der Februar-Sitzung 2016 zur Verabschiedung vorzulegen.

**Dem Stadtrat wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:**

Der Stadtrat der Stadt Burghausen stimmt dem vorgelegten Haushaltsplan 2016 für die Stadt Burghausen, die Kanzelmüller-Seminar-Fonds-Stiftung und die Johannes-Hess-Stiftung zu und beschließt nachstehende Haushaltssatzung:

# Haushaltssatzung

## der Stadt Burghausen, Landkreis Altötting,

### für das Haushaltsjahr 2016

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Burghausen folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt.

Er schließt im **Verwaltungshaushalt**

a) der <b>Stadt</b>	in Einnahmen und Ausgaben mit je	72.500.000
€		
b) der <b>Kanzelmüller-Seminar-Fonds-Stiftung</b>	in Einnahmen und Ausgaben mit je	30 €
c) der <b>Johannes-Hess-Stiftung</b>	in Einnahmen und Ausgaben mit je	40 €

und im **Vermögenshaushalt**

a) der <b>Stadt</b>	in Einnahmen und Ausgaben mit je	19.800.000
€		
b) der <b>Kanzelmüller-Seminar-Fonds-Stiftung</b>	in Einnahmen und Ausgaben mit je	30 €
c) der <b>Johannes-Hess-Stiftung</b>	in Einnahmen und Ausgaben mit je	40 €

ab.

#### § 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

##### 1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	260 v.H.
b) für die Grundstücke (B)	275 v.H.

##### 2. Gewerbesteuer

320 v.H.

#### § 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

#### § 6

Die im Verwaltungshaushalt bzw. im Vermögenshaushalt mit Sperrvermerk versehenen Maßnahmen dürfen nur mit Zustimmung des Stadtrates vergeben und ausgeführt werden. <sup>1)</sup>

§ 7

Folgende Einrichtungen sind teilbudgetiert:

Unterabschnitt	Einrichtung	Budget-Nr.	
1311	Feuerwehr Burghausen	13.001.000	210.130 €
1312	Feuerwehr Raitenhaslach	13.002.000	41.700 €
3211	Stadtmuseum	32.001.000	202.620 €
3212	Fotomuseum	32.002.000	107.650 €
3331	Musikschule	33.000.000	123.450 €
3521	Stadtbibliothek	35.000.000	152.400 €
	Tiefbau	41.000.000	1.823.375 €
7624	Bürgerhaus	76.000.000	325.830 €

Die Teilbudgetierung umfasst die Sach- und Betriebskosten (Gruppe 5 und 6 ohne kalkulatorische Kosten und innere Verrechnungen) bzw. den Erwerb von Vermögensgegenständen (nicht bei Budget 41.000.000 - Tiefbau) im Vermögenshaushalt (§ 16 Abs. 2 Satz 1 und 2 KommHV). Deckungsfähigkeit besteht gemäß § 18 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 4 KommHV.

Folgende Unterhaltskosten / Gruppierungsnummern sind budgetiert:

Gruppierungs-Nr.	Art	Budget-Nr.	
.5010	Unterhalt eigener Gebäude	10.000.000	517.600 €
.5020	Unterhalt nichteigener Gebäude	20.000.000	17.500 €
.5040	Unterhalt betriebstechnischer Anlagen	40.000.000	117.000 €
.5420	Heizungskosten	50.000.000	382.000 €
.5440	Stromkosten	60.000.000	189.900 €
.5450	Wasser/Abwasser	70.000.000	37.350 €

Diese Sachkostenbudgetierung umfasst die in diesem Haushalt genannten städtischen Einrichtungen mit der Anordnungsdienststelle 0032 - ohne die Einrichtungen für die eine Teil- oder Zuschussbudgetierung eingeführt ist (§ 16 Abs. 2 Satz 1 und 2 KommHV). Deckungsfähigkeit besteht gemäß § 18 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 4 KommHV.

§ 8

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2016 in Kraft.

Burghausen, .....

STADT BURGHAUSEN

Hans Steindl  
Erster Bürgermeister

<sup>1)</sup> Sperrvermerke wurden beschlossen für:

HHSt.	Bezeichnung	Ansatz	gesperrt
7911.9300	Kapitalrücklage Investitionen Sanierungsgebiet Neustadt - neue Mitte	2.000.000 €	2.000.000 €

Mit allen 9 Stimmen

**Anfragen/Sonstiges**

**1. Videoüberwachung öffentlicher Flächen**

*Herr Stadtrat Kokott fragt nach, ob es bzgl. der von ihm vorgeschlagenen Videoüberwachung (vgl. StR-Sitzung vom 13.01.2016, Anfrage Nr. 7) schon neue Erkenntnisse gibt.*

*Herr Erster Bürgermeister Steindl erwidert, dass von Seiten der Firma Kreuzpointner momentan ein Angebot ausgearbeitet wird.*

**2. Übertragung der 47. Internationalen Jazzwoche Burghausen 2016 durch den Bayerischen Rundfunk**

*Nach anfänglicher Absage durch den Bayerischen Rundfunk (BR), die 47. Internationale Jazzwoche nicht im Fernsehen zu übertragen, hat der BR nach vielen Gesprächen (u. a. auch mit der IG Jazz und Herrn Ersten Bürgermeister Steindl) diese Entscheidung wieder zurückgenommen. Herr Stadtrat Kammhuber fragt nach, ob der BR auch bereits eine Übertragung der Jazzwoche in den folgenden Jahren zugesagt hat.*

*Herr Erster Bürgermeister Steindl geht davon aus, dass die Fernsehübertragungen in den Folgejahren nicht komplett eingestellt werden. Der BR wird aber wohl auch nicht mehr in dem gewohnten Umfang von der Jazzwoche berichten. Die Stadt und die IG Jazz sind jedoch bestrebt, dass von Seiten des BR nachwievor berichtet wird, da die Berichterstattung auch einen hohen Marketingwert für die Stadt hat.*

Ende der öffentlichen Sitzung: 16:20 Uhr

Burghausen, 03.02.2016

**STADT BURGHAUSEN**

**HANS STEINDL  
ERSTER BÜRGERMEISTER**

**CHRISTIAN EDENHOFFER  
PROTOKOLLFÜHRER**